

Armuts-Aktivismus oder Investitionen in aufholende Entwicklungen?

THOMAS SCHWARZER



In aller Kürze:

In der Stadt Bremen wurde im vergangenen Jahr endlich intensiv und mit vielen unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Gruppen über Armut und über Maßnahmen zur Vorbeugung von Armut debattiert. Im Jahr 2015, nach der Bürgerschaftswahl, muss der dann neue Senat die vorliegenden Ansätze und Konzepte zügig umsetzen. Dazu schildert dieser Beitrag die aktuellen Fakten zur Situation der von Armut besonders gefährdeten Personengruppen und Quartiere in Bremen und Bremerhaven. Außerdem wird die große Vielfalt der unterschiedlichen Aspekte und Erfahrungen mit dem Thema Armut erörtert, welche die Armutsdebatten in der Stadt Bremen geprägt haben. Am Ende werden erste Weichenstellungen und vorbeugende Maßnahmen gegen Kinder- und Familienarmut diskutiert und die zentralen Forderungen der Arbeitnehmerkammer benannt.

Die stetig steigende Armut in Bremen und Bremerhaven stand im Jahr 2014 immer wieder auf der politischen Tagesordnung. Das wird zumindest bis zur Bürgerschaftswahl am 10. Mai so bleiben. Denn endlich hat die Stadtpolitik in Bremen auf die sich weiter ausbreitende Armut der vergangenen Jahre reagiert. Im November 2013 hatte ein breites Bündnis zur 1. Bremer Armutskonferenz eingeladen: Wohlfahrtsverbände, Kirchen, der DGB, der Kinderschutzbund, die Arbeitnehmerkammer, der Bremer Rat für Integration sowie Einrichtungen in vielen Bremer Ortsteilen, einschließlich des Quartiersmanagements. Ihrer Einladung folgten eine beeindruckende Zahl von Teilnehmenden und ein breites Medienecho. Daraufhin reagierte auch der Bremer Senat. Seit dem Frühsommer 2014 tagt bereits zum vierten Mal das ›Bündnis für sozialen Zusammenhalt‹ im Rathaus, zu dem der Bürgermeister und die Sozialsenatorin einladen. Mit Armutsursachen und möglichst wirksamen Schritten zur Reduzierung von Armut beschäftigt sich außerdem

ein neu eingerichteter Ausschuss der Bremer Bürgerschaft. Doch um was geht es, wenn in der Stadt derzeit über Armut geredet wird?

Die Fakten sind eindeutig und nicht wirklich strittig

Trotz Wirtschaftswachstum und rückläufiger Arbeitslosigkeit ist die Gefahr, in Armut zu geraten in ganz Deutschland von 14 Prozent im Jahr 2006 auf 15,5 Prozent im Jahr 2013 gestiegen. An diesem Teil der Bevölkerung geht die leicht positive Gesamtentwicklung jedenfalls vorbei. Im Bundesland Bremen war im Jahr 2006 jede/jeder Fünfte durch Armut gefährdet, im Jahr 2013 schon jede/jeder Vierte. Das ist im Vergleich der 16 Bundesländer der höchste Wert. Ganz ähnlich entwickelte sich die Armutsgefährdung in der Stadt Bremen. Hier waren im Jahr 2006 noch 18,3 Prozent durch Armut gefährdet, im Jahr 2013 bereits 23 Prozent. Das entspricht bei rund 546.000 Einwohnern insgesamt 125.580 Bremerinnen und Bremern (2013). Lediglich in Duisburg, Dortmund und Leipzig ist der Anteil der durch Armut Gefährdeten im Vergleich mit den 15 größten deutschen Städten noch höher. In der Seestadt Bremerhaven ist im Jahr 2013 mittlerweile jede/jeder Dritte durch Armut gefährdet. Trotz dieser im Bundesländer- und Städtevergleich negativen Entwicklungen werden die Zahlen zur Armutsgefährdung immer wieder als Erbsenzählerei kritisiert. Dieses Argument kann nicht wirklich überzeugen. Es geht immerhin um fast 10.500 Menschen, die im Land Bremen allein zwischen 2012 und 2013 zusätzlich durch Armut gefährdet sind. Sie alle müssen mit 892 Euro im Monat oder weniger auskommen (Einpersonenhaushalt), bei einer Familie mit zwei Kindern sind es 1.873 Euro (netto).

Wovon wird geredet, wenn in Bremen über Armut geredet wird?

Egal, ob es sich um das ›Bündnis für sozialen Zusammenhalt‹ im Bremer Rathaus handelt oder um eine Sitzung des ›Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung‹, auffällig ist die große Vielfalt von jeweils ganz unterschiedlichen Aspekten und Erfahrungen mit dem Thema Armut: Die zu Anhörungen eingeladenen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen stützen sich vor allem auf Studien und Zahlen zur Entwicklung der Armut; einzelne Vertreterinnen und Vertreter von Wohlfahrtsverbänden berichten über Armut von Flüchtlingen, die nicht einmal über die lebensnotwendigen Grundsicherungsleistungen verfügen; andere haben Erfahrungen mit den Bremer Tafeln, wo sich viele Arme mit Lebensmitteln versorgen müssen und zum Teil keine Hoffnung mehr auf eine Verbesserung ihrer Lage haben. Erzieherinnen und Erzieher und Grundschullehrerinnen und -lehrer berichten von nicht wenigen Kindern, die hungrig in ihre Einrichtungen kommen und sich erst nach einer Mahlzeit aufs Spielen und Lernen konzentrieren können. Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften sprechen von Niedriglöhnen, dem neuen Mindestlohn und Beschäftigten, die trotz Erwerbsarbeit arm sind und aufstockende Sozialleistungen vom Jobcenter benötigen. Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker verweisen auf arme Familien, deren Kinder in staatliche Obhut genommen werden müssen, um ihr Kindeswohl zu sichern. Andere Politikerinnen und Politiker erläutern, dass es beim Thema Armut nicht allein um Geld geht (Einkommensarmut), sondern vor allem um Möglichkeiten zur Teilhabe an der Bremer Stadtgesellschaft (Bildung, Kultur, Sport, Mobilität, Arbeit). Wieder andere fordern konkrete Programme, durch die Wege aus der Armut heraus eröffnet werden. Wenn in Bremen also von Armut geredet wird, wird meistens über ganz unterschiedliche Armutsgruppen und

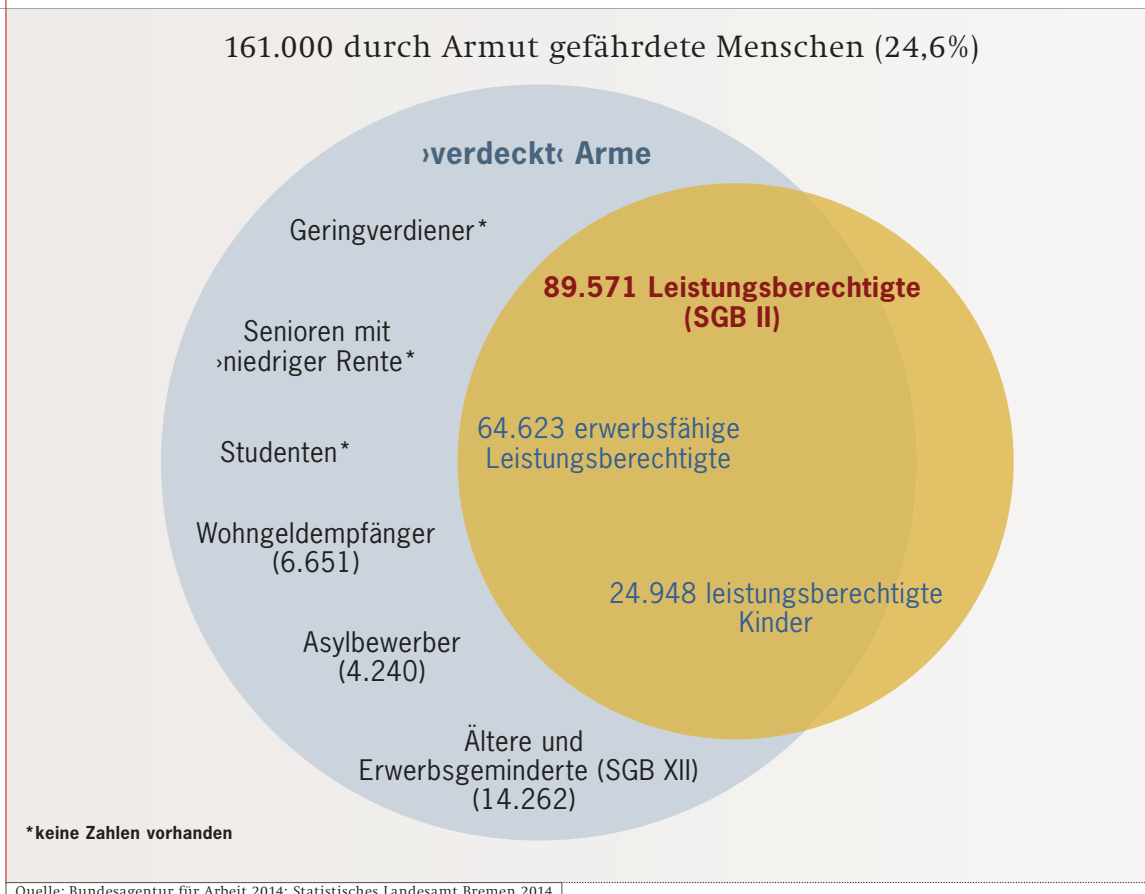
Armutssituationen geredet – oft auch aneinander vorbei!

Sollen bestimmte Gruppen in ihren jeweiligen Lebenssituationen unterstützt werden, müssen diese Hilfen beziehungsweise Maßnahmen vor allem passgenau sein. Sie können und müssen außerdem an verschiedenen Orten erfolgen: im Wohnumfeld (Nachbarschaft, Treffpunkte, Kitas, Schulen, Vereine usw.), in zentralen Einrichtungen (Jobcenter, Beratungsstellen), durch die lokale Politik (Ortsämter, Beiräte), durch die Stadtregierung (politische Schwerpunkte, Konzepte, Finanzen) sowie durch die Bundespolitik (Höhe der Regelsätze, des Wohngeldes, des Mindestlohns, der Renten, der Steuereinnahmen sowie deren Verteilung). Sollen möglichst vorbeugende Maßnahmen gegen Armut (Armutsprävention) oder zur Reduzierung von Armut ergriffen werden, muss die Stadtpolitik erst mal entscheiden, welche Armutsgruppen vorrangig gefördert beziehungsweise unterstützt werden sollen? Das ist jedoch leichter gesagt als getan. Außerdem stellt sich die Frage, über welche Armutsgruppen überhaupt Informationen vorliegen, um sie gegenüber anderen Gruppen unterscheiden zu können. Deshalb wird nachfolgend ein Überblick über die von Armut betroffenen Gruppen im Land Bremen gegeben. Danach wird thematisiert, durch welche Maßnahmen, Konzepte oder Programme Erfolg versprechend Armutsprävention und die Reduzierung von Armut erreicht werden könnte.

Mehr Menschen sind armutsgefährdet, als staatliche Leistungen beziehen

Rein rechnerisch waren im Jahr 2013 im Land Bremen rund 161.000 Menschen durch Armut gefährdet (24,6 Prozent). Wenn eine alleinstehende Person (Einpersonenhaushalt) über weniger als 892 Euro im Monat verfügt, gilt sie offiziell als armutsgefährdet. Doch nicht alle Menschen, die beispielsweise eine niedrige Rente erhalten, zu den Geringverdienern gehören oder als Studenten über wenig Geld

Abb. 1:
Armutsgefährdete Menschen im Land Bremen 2013



verfügen, beantragen staatliche Leistungen. Die Gründe dafür sind ganz unterschiedlich: zum Beispiel aus Unwissenheit, aus Scham oder weil lediglich geringe Leistungen beziehungsweise eine kurze Leistungsdauer erwartet werden. Manche dieser ›verdeckt‹ Armen leben auch mit einem (Ehe-)Partner zusammen, der über ein hinreichendes Einkommen verfügt und wieder andere wollen sich nicht den Reglementierungen durch die Jobcenter aussetzen. Würden auch die verdeckt Armen Sozialleistungen beantragen, wäre der Kreis der Leistungsberechtigten um 30 bis 40 Prozent größer. Darum ist, nicht allein in Bremen, die Anzahl der Menschen, die durch Armut gefährdet sind (Einkommensarmut), deutlich höher, als diejenigen, die Anspruch auf Grundsicherungen nach dem Zweiten Sozialgesetz-

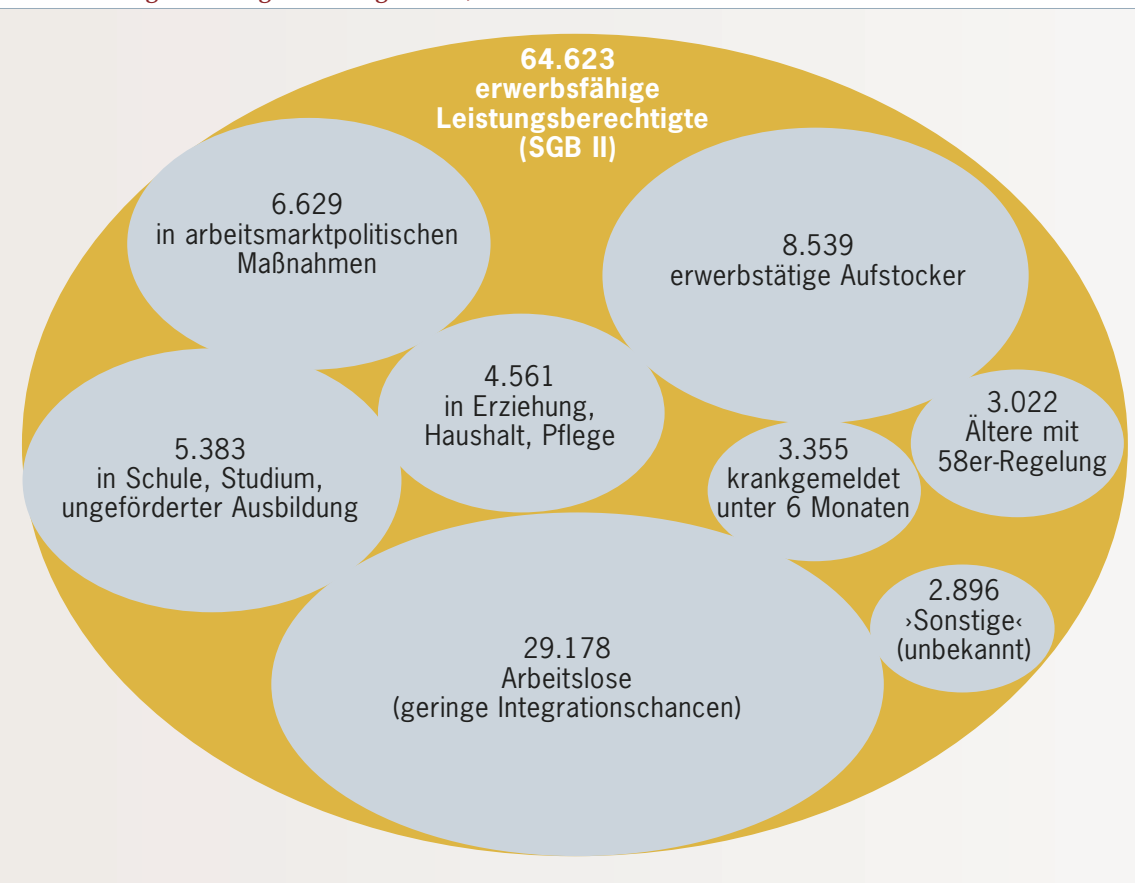
buch (SGB II) haben (89.571 Leistungsberechtigte), vergleiche Abbildung 1.

Wer erhält im Land Bremen Grundsicherungsleistungen?

In der Öffentlichkeit und in der Politik ist das Augenmerk vor allem darauf gerichtet, wie viele Menschen tatsächlich Grundsicherungsleistungen beziehen und welche Kosten dadurch entstehen. Im Land Bremen waren das im Jahr 2013 insgesamt fast 90.000 Menschen, genauer gesagt, 24.948 Kinder unter 15 Jahren und 64.623 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15 und 65 Jahren.

Abbildung 2 zeigt eine genauere Untergliederung der fast 65.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15 bis 65 Jahre) im Land

Abb. 2:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte 2013, Land Bremen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2014

Bremen. Durch diese Unterscheidung der verschiedenen Gruppen relativieren sich einige der in den Medien, in Teilen der Politik und der Gesellschaft verbreiteten Vorurteile gegenüber Arbeitslosen beziehungsweise Hartz-IV-Empfängern. Etwas mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsbezieher sind keineswegs ›passive‹ Arbeitslose. Tatsächlich sind sie im Rahmen rechtlicher Regelungen tätig: als erwerbstätige Aufstockerinnen und Aufstocker (rund 8.500 Menschen), die aufgrund von Niedriglöhnen noch aufstockende Sozialleistungen vom Amt benötigen; als Teilnehmende an Fördermaßnahmen der Jobcenter (rund 6.600 Menschen); als Lernende in Schule, Ausbildung oder Studium (rund 5.400 Menschen) und als Betreuende von Kindern, Kranken und Älteren (4.600 Menschen). Außerdem gibt es eine Grup-

pe von älteren Leistungsbeziehern (rund 3.000 Menschen), die frühzeitig in den Ruhestand gegangen sind (sogenannte 58er-Regelungen) sowie mehr als 3.300 krankgemeldete Menschen (weniger als 6 Monate).

Darüber hinaus gibt es die insgesamt große Gruppe von mehr als 29.000 arbeitslosen Menschen. Für einen erheblichen Teil von ihnen beurteilt das Jobcenter eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt als eher unwahrscheinlich – hält diesen Anspruch jedoch aufrecht. Die zentrale Frage für diese Gruppe lautet, ob ein Teil von ihnen eher kurzzeitig im Leistungsbezug verbleibt oder längere Phasen vorherrschen. Denn je länger der Bezug von Sozialleistungen andauert, desto eher verstärken sich finanzielle Engpässe zu einem absinkenden Lebensstandard und dem Beginn einer

Abwärtsspirale. Im Land Bremen waren im Jahr 2013 von den fast 65.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mehr als die Hälfte bereits vier Jahre und länger im Leistungsbezug (34.526 Menschen beziehungsweise 53 Prozent). Für diese Gruppe muss von verfestigter Armut gesprochen werden (vgl. auch den Beitrag ›Zehn Jahre danach – das Problem der Arbeitslosigkeit ist drängender denn je‹).

Die Möglichkeit, sich aus verfestigter Armut herauszuarbeiten, ist aus zwei Gründen besonders schwierig und langwierig: Rund 60 Prozent von ihnen besitzen keine abgeschlossene Berufsausbildung und ein erheblicher Teil von ihnen findet aufgrund von Versorgungspflichten von Kindern im Haushalt besonders schwer einen Zugang zum lokalen Arbeitsmarkt. Doch gerade für die (vielen) Kinder in diesen Haushalten, haben längere Phasen verfestigter Armut häufig gravierende Folgen für ihre weiteren Lebensweg. Deshalb stand sowohl bei der 1. Bremer Armutskonferenz als auch beim ersten Treffen des Bündnisses für sozialen Zusammenhalt das Thema Familien- und Kinderarmut ganz oben auf der politischen Tagesordnung.

Vorbeugende Maßnahmen gegen Kinder- und Familienarmut (Armutsprävention)

In Bremen und Bremerhaven ist von den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren mehr als jedes dritte Kind durch Armut gefährdet. Ihr Anteil stieg seit 2007 im Land Bremen von 26 auf aktuell 35,9 Prozent (2013). Kinder sind von Einkommensarmut betroffen, weil ihre Eltern arm beziehungsweise ohne Erwerbseinkommen sind. Trotz dieser über ihre Eltern vermittelten Armut sind die meisten direkt den Folgen von Einkommensarmut ausgesetzt. In ihren wichtigsten Entwicklungsphasen, wenn die Weichen für den späteren Lebensweg gestellt werden, ist für fast 36 Prozent aller Kinder und Jugendlichen im Land Bremen Armut eine Alltagsrealität.

Insgesamt wiederum etwas geringer ist die Zahl der Kinder, die von staatlicher Grundsicherung nach dem SGB II leben. In der Stadt Bremen sind das insgesamt 19.800 Kinder unter 15 Jahren, in Bremerhaven insgesamt 5.400 Kinder in diesem Alter. Im Vergleich zum Juni 2013 ist das ein leichter Anstieg der Kinderarmut von 30,9 auf 31,3 Prozent im Juni 2014. Politischer Handlungsbedarf besteht vor allem, weil zum Beispiel von allen 7- bis 15-jährigen Schulkindern, deren Familien von staatlicher Grundsicherung in der Stadt Bremen leben, bereits über die Hälfte sich seit zwei Jahren und länger im Leistungsbezug befinden und mehr als jedes vierte Kind bereits vier Jahre und länger. In Bremerhaven ist die Situation der verfestigten Kinderarmut noch ausgeprägter. Von allen 7- bis 15-jährigen Schulkindern im Grundsicherungsbezug befinden sich über 70 Prozent seit zwei Jahren und länger im Leistungsbezug und 60 Prozent bereits seit vier Jahren und länger. Eine derartig verfestigte Kinderarmut finden wir in Bremen und Bremerhaven jedoch nicht über das gesamte Stadtgebiet gleichmäßig verteilt, sondern konzentriert in spezifischen Ortsteilen.

Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die von staatlicher Grundsicherung leben (Sozialgeld), reichte in Bremerhaven im März 2014 von 5,1 Prozent im Ortsteil Speckenbüttel bis zu über 50 Prozent in Ortsteilen wie Klushof, Geestendorf, Leherheide-West und Grünhöfe. Der höchste Wert von 66 Prozent kennzeichnet den Ortsteil Goethestraße. Ganz ähnlich groß ist die soziale Spaltung zwischen den wohlhabenden und den durch Armut geprägten Ortsteilen in der Stadt Bremen. Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren reicht vom Ortsteil Borgfeld mit 1,3 Prozent bis hin zu Tenever, der Neuen Vahr Nord, Grohn, Sodenmatt und Kattenturm mit rund 50 Prozent bis zum Spitzenwert von 58 Prozent im Ortsteil Gröpelingen.

Eine mittelfristige Reduzierung der besonders ausgeprägten räumlichen Polarisierung

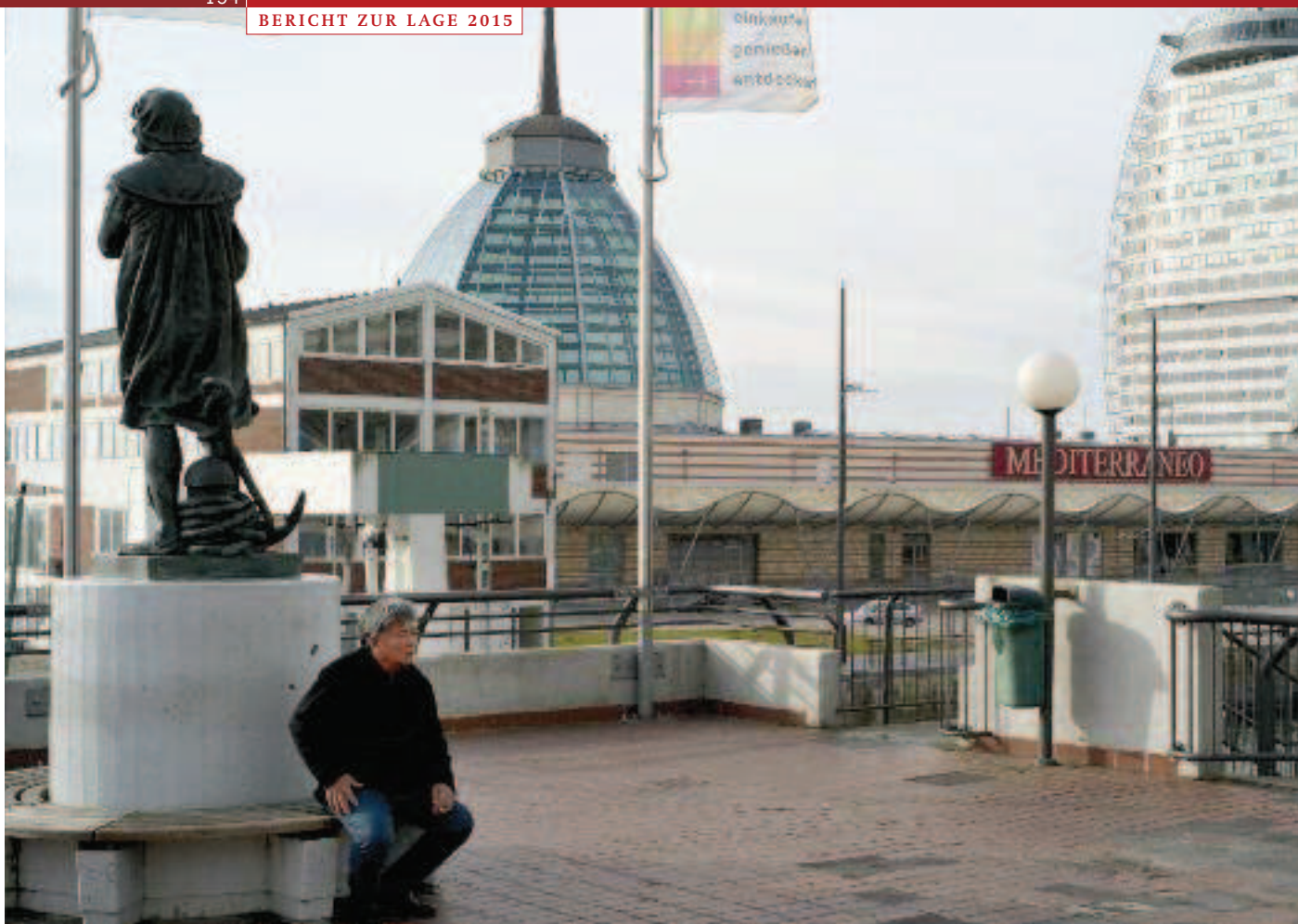
der Kinderarmut ist lediglich durch eine schrittweise Konzentration knapper öffentlicher Mittel möglich. Sie dürfen nicht verstreut über das gesamte Stadtgebiet verwendet werden, sondern gezielt in den Ortsteilen und Quartieren mit einer besonders konzentrierten Familien- und Kinderarmut. Hierbei handelt es sich nicht um eine politische Bevorteilung von einigen wenigen Ortsteilen gegenüber anderen. In Bremen sind – zum Glück – auch die oben genannten und besonders durch Armut herausgeforderten Ortsteile noch relativ sozial gemischt. Investitionen für eine aufholende Entwicklung kommen diesen besonders kinderreichen Quartieren insgesamt zugute, einschließlich der dort auch wohnenden und arbeitenden (unteren) Mittelschicht. Das ist vor allem dann der Fall, wenn dort in die frühkindliche Tagesbetreuung in Krippen- und Kindertagesstätten sowie in ein daran anschließendes ganztätiges Lernen in den Grundschulen investiert wird. Durch eine möglichst frühe Lern- und Sprachförderung kann Armut nachweislich vorgebeugt und aufholende Entwicklungen unterstützt werden (Armutsprävention).

Dazu ist die bisherige Strategie des Bremer Senats, auf den Ausbau der Zahl der Krippenplätze, der Kita-Plätze und der ganztägigen Schulbildung zu setzen, zwar weiterhin erforderlich, aber nicht hinreichend. Zum einen werden mögliche Erfolge, durch diese vorbeugenden Strategien (Armutsprävention), erst in fünf bis zehn Jahren feststellbare Auswirkungen zeigen. Zum anderen kann eine drohende ›Vererbung‹ von Armut in die nachfolgende Generation nur durchbrochen werden, wenn die neu entstehenden Krippen- und Kitaplätze sowie neue Ganztagsgrundschulen auch Kindern zugutekommen, deren Familien mit geringen Einkommen leben müssen oder durch Armut gefährdet sind. Das ist bisher jedoch noch lange nicht durchgehend der Fall (vgl. auch den Beitrag ›Kindertagesbetreuung in Bremen. Auf dem Weg zur Armutsprävention‹).

__ Ist der Bund oder Bremen zuständig?

Die Debatte um mögliche Konzepte und Maßnahmen ist bisher im Bürgerschaftsausschuss und bei den Bündnis-Treffen im Bremer Rathaus vor allem durch zwei polarisierte Positionen gekennzeichnet. Der rot-grüne Senat setzt vor allem auf die Verbesserung von mehr Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, durch den Ausbau von frühkindlicher Förderung und (Sprach-)Bildung in Krippen, Kitas, (Grund-)Schulen sowie bei Freizeitangeboten (Bremen-Pass, Bildungs- und Teilhabepaket). Die Hauptverantwortung für eine verbesserte materielle Existenzsicherung wird hingegen in erster Linie in der Verantwortung der Bundesregierung gesehen. Sie müsste die zu niedrigen Hartz-IV-Sätze für die Kinder um mindestens 15 Prozent erhöhen. Eine Erhöhung der Regelsätze für Kinder hat auch das Bundesverfassungsgericht gefordert, um nicht allein das Existenzminimum der Kinder sicherstellen zu können, sondern ihre umfassende Teilhabe an allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen. Darüber hinaus setzt der Bremer Senat zukünftig auf eine sogenannte ›Kindergrundsicherung‹ des Bundes, die alle notwendigen Kosten der Kindererziehung in voller Höhe abdecken soll. Doch das ist Zukunftsmusik oder besser gesagt, ein alter Hut. Denn familienpolitische Forderungen sind zwar in Wahlkampfzeiten bei den Parteien sehr beliebt. Die schon seit fast zehn Jahren geforderte Kindergrundsicherung ist jedoch immer, wenn es in den Koalitionsverhandlungen ernst wurde, in der Versenkung verschwunden, egal ob in Berlin eine Große oder eine Kleine Koalition regiert.

Kaum diskutiert wird bisher eine andere vorbeugende Strategie gegen Kinder- und Familienarmut. Sie zielt auf Haushalte mit Kindern, in denen beide Eltern oder eine Alleinerziehende bereits seit längerer Zeit von staatlicher Grundsicherung leben. Diese Familien sind nicht allein durch ihre zu geringen finanziellen Möglichkeiten unter Druck. Häufig leidet mit der Zeit zusätzlich auch die Vorbildfunk-



tion der Eltern für ihre Kinder durch verfestigte, dauerhafte Armut. Kinder erleben ihre Eltern im Alltag beschäftigungslos und bei länger anhaltender Arbeitslosigkeit zum Teil auch resigniert. Einige Eltern ziehen sich aufgrund mangelnder Teilhabemöglichkeiten zurück und geraten in soziale Isolation. Diesen Familien müssen auch im Interesse der Kinder bevorzugt sozial- und arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen beziehungsweise Qualifikationsmöglichkeiten eröffnet werden, bis hin zu sinnvollen Beschäftigungsgelegenheiten durch die regionalen Jobcenter. Bei Alleinerziehenden sollte eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitstelle das Ziel sein. Eine solche kombinierte Strategie, die sowohl die Eltern (durch die Jobcenter) als auch die Kinder gezielt unterstützt und mit einbezieht (durch die Kinder- und Jugendhilfe), wird aktuell in Bremerhaven entwickelt und soll in Form eines Modellprojekts 2015 starten (Bremerhavener Modell).¹

¹ Vgl. Seestadt Bremerhaven: Vorlage Nr. III-A 13/2014 für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung vom 11.09.2014: Entwicklung und Durchführung des Vorhabens »Bremerhavener Modell«.

Forderungen an die Politik

- Das neue »Bündnis für sozialen Zusammenhalt« im Bremer Rathaus muss auch nach der Bürgerschaftswahl am 10. Mai weitergeführt werden. Diese koordinierte Plattform für öffentliche Debatten und Ansätze zur Vorbeugung von Armut ist hilfreich und auch zukünftig erforderlich. Zur weiteren Professionalisierung und Verstetigung der komplexen, ressortübergreifenden Umsetzung ist zwischen den Bündnissitzungen eine koordinierende und kontinuierliche Arbeitsebene erforderlich.
- Den bisherigen intensiven und erforderlichen Debatten über Armut und Armutsprävention in der Stadt müssen nach der Bürgerschaftswahl Taten folgen. Mit dem Konzept zum weiteren Ausbau der Krippen und Kitas – gezielt auch in den durch Armut herausgeforderten Stadtteilen – sowie den Ansätzen einer intensiveren Sprachförderung, sind erste Weichenstellungen erfolgt. Diese Konzepte



und Planungen müssen nach der Wahl zügig und mit den erforderlichen Mitteln für eine aufholende Entwicklung umgesetzt werden.

- Dabei muss berücksichtigt werden, dass diese dringend erforderlichen Zukunftsinvestitionen in Bremen immer konkurrieren mit ebenfalls notwendigen Anforderungen zur Absicherung der Grundversorgung. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Verwendung der sogenannten BAföG-Millionen im Bildungsbereich. Eine größere Millionensumme ist erforderlich, um bisherige Löcher zu stopfen (Vertretungsstunden). Dagegen bleibt für die Intensivierung der Sprachförderung am Ende eine (zu) kleine zusätzliche Summe übrig. Hier muss der neue Bremer Senat nachlegen.
- Regionale Ansätze einer integrierten Strategie gegen Kinder- und Familienarmut, wie derzeit in Bremerhaven vorgesehen, sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Sie bleiben jedoch viel zu begrenzt, angesichts der Vielzahl von betroffenen Kindern und Familien in Bremen und Bremerhaven.

■ Das gilt auch für viele der durchaus vorhandenen Modellprojekte zur Vorbeugung von Kinder- und Familienarmut in Bremen und Bremerhaven. Sie müssen angesichts weitverbreiteter Langzeitarbeitslosigkeit und verfestigter Armut einer viel größeren Zahl von Familien zugutekommen. Dazu müssen im Land Bremen selbst mehr Finanzmittel für aufholende Entwicklungen durch Familien- und Beschäftigungsförderung investiert werden. Das allein wird aber nicht hinreichend sein.

■ Es bedarf auch einer breiten Initiative der nord-, west- und ostdeutschen Ministerpräsidenten und der Oberbürgermeister der dortigen Großstädte, um in Berlin im Ministerium für Arbeit und Soziales sowie im Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Gehör zu finden. Sie müssen gemeinsam qualifizierungs-, beschäftigungs- und familienpolitische Förderinstrumente über die Jobcenter zur Reduzierung der Kinder- und Familienarmut auf den Weg bringen.